

Gehälter für Angestellte im Vorarlberger Gastgewerbe gültig ab 1.5.2010

Die kollektivvertraglichen Gehälter werden um 1,65 % und die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen für HGA-Lehrlinge werden um 15 Euro erhöht, wobei diese ergebenen Beträge jeweils auf 50 Cent bzw. den nächsten vollen Euro aufgerundet werden (1 - 50 Cent = 50 Cent und ab 51 Cent = 1 Euro).

Dieses Gehaltsabkommen tritt mit 1. Mai 2010 in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

Gehälter

I. Geschäftsführung

Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in) € 1.913,50

II. Abteilungsleitung, wie zB

Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtigung, Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in), Personaldirektor(in), Chefsteward(-ess), Food and Beverage Manager(in) € 1.727,50

III. Abteilungsleiter-Stellvertretung und sonstige wichtige Positionen

Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Rezeptionist(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketingassistent(in), Nightauditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in) € 1.353,00

IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit

Korrespondent(in), Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Stenotypist(in), Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung € 1.260,50

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis € 1.183,50

Lehrlingsentschädigung für Hotel- und Gastgewerbeassistent:

1. Lehrjahr	€	523,00
2. Lehrjahr	€	587,00
3. Lehrjahr	€	713,00
4. Lehrjahr	€	771,00

Dienstkleidungspauschale

Für HGA-Lehrlinge gilt eine Dienstkleidungspauschale von € 34,50.

Dienstzeitzulage (Punkt 13 Kollektivvertrag)

Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich das kollektivvertragliche Mindestgehalt gemäß Pkt. II E des Kollektivvertrages für Angestellte vom 1.5.2007.

1. nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 102,5 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes
2. nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 105 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes
3. nach fünfzehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 107,5 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes
4. nach zwanzigjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 110 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes

Nachtarbeitszuschlag (Punkt IIB Kollektivvertrag)

Der Nachtarbeitszuschlag beträgt € 20,--.

Fremdsprachenzulage (Punkt IIC Kollektivvertrag)

Die Fremdsprachenzulage beträgt € 30,--.

Fehlgeldentschädigung (Punkt IID Kollektivvertrag)

Die Fehlgeldentschädigung beträgt € 30,--.